

LIEBE INTERESSIERTE,

für diesen Newsletter hat sich der **Schwerpunkt junge Volljährige** und **Leaving Care** angeboten. Neben Einblicken in Fachveröffentlichungen haben wir Ihnen eine Auswahl unterschiedlichster medialer Beiträge zusammengestellt. Teilen Sie diese wie immer gerne mit den von Ihnen betreuten jungen Menschen! In dieser Ausgabe finden Sie:

- Veröffentlichungen
- Fortbildungshinweis
- digitale tools und social media Beiträge zu Leaving Care
- “Jugendhilfe nachgefragt!”
- Ehrenamtliche gesucht!

VERÖFFENTLICHUNGEN

Zum Themenbereich Hilfen für junge Volljährige wollen wir hier auf mehrere Veröffentlichungen hinweisen, die sich u.a. mit folgenden Fragen aus dem Alltag der Kinder- und Jugendhilfe befassen:

**Wonach wird entschieden,
ob ein*e Volljährige*r weiter
Hilfebedarf hat?**

**Welche Rechte haben junge
Volljährige über die Zeit der
Hilfe hinaus?**

Die Hilfen für junge Volljährige nach der SGB VIII Reform - Dr. Melanie Overbeck

Seit der Reform 2021 hat sich der Fokus der Beurteilung verändert: Die Notwendigkeit von Hilfen wird nicht mehr danach beurteilt, ob „ein (weiterer) positiver Einfluss auf die Entwicklung des Heranwachsenden [...] ersichtlich ist“, sondern danach, **ob eine Beendigung „der Hilfen negative Folgen für [...] die Entwicklung erwarten lässt“**.

Der Aufsatz beinhaltet einen Fragen-/Kriterienkatalog als **Hilfestellung zur Beurteilung der Notwendigkeit**. Dieser kann für Fachkräfte der jeweiligen Einrichtungen nützlich sein, um mögliche Hilfebedarfe und vorhandene Ressourcen in den Blick zu nehmen. Fachkräfte und junge Menschen können den Katalog beispielsweise als Ausgangspunkt für eine gemeinsame Vorbereitung entscheidender Gespräche nehmen.

Den Aufsatz finden Sie **hier**.



Hier finden Sie die Praxisempfehlung.

Die Praxisempfehlung beschäftigt sich mit jungen Volljährigen, die perspektivisch die Hilfen verlassen.

Zum einen wird der durch § 41a SGB VIII geschaffene Anspruch auf **Nachbetreuung** genauer erläutert. Nachbetreuung wird bewusst von ambulanter, sozialpädagogischer Betreuung mit geringerer Stundenintensität als HzE abgegrenzt. Nachbetreuung im Sinne des § 41a SGB VIII meint, **„eine Begleitung [...], die nicht an Hilfeziele geknüpft ist, mehr Raum für punktuellen Kontakt und informelle Beratung bietet“**.

Die Autorinnen beschreiben hier unterschiedliche Beispiele, wie die Nachbetreuung in der Praxis ausgestaltet werden kann.

Zum anderen weist der Artikel auf die Stärkung der **Rückkehroption** in Hilfeformen (**Coming Back Option** § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII) für junge Volljährige hin.



Für alle, die sich näher mit dem **Aufbau einer Infrastruktur für die Nachbetreuung** beschäftigen, empfehlen wir die **Rechtsexpertise: Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII und Leistungserbringungsrecht. Möglichkeiten der Vertragsgestaltung und gesetzgeberischer Änderungsbedarf** von Dr. Thomas Meysen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- ▶ rechtliche Einordnung der Finanzierung von Hilfen nach § 41a SGBVIII
- ▶ Praxisreflexion existierender Nachbetreuungsangebote
- ▶ Beschreibung eines Bedarfs nach gesetzlicher Weiterentwicklung der Nachbetreuung

Die Rechtsexpertise sowie weiterführende Texte können Sie **hier** abrufen.



Für alle Fachkräfte, die sich im Bereich junge Volljährige und Careleaver*innen weiterbilden wollen, weisen wir hier auf ein **Fachkräfteseminar** hin:

FORTBILDUNGSHINWEIS

„Übergänge für Careleaver gut begleiten“

Schwerpunkte und Inhalte sind:

- rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der Unterstützung
- Gestaltung von Übergängen
- Schnittstellen zum SGB XII und SGB IX

Termine:

- 6. August 2024
- 11. November 2024

Für weitere Informationen und Anmeldung



Hier finden Sie weitere nützliche Informationen
rund um junge Volljährige und Leaving Care.

Tiktok

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW bereitet auf ihrem **Tiktok-Kanal** Infos aus dem Bereich der Jugendhilfe für junge Menschen auf.

Hier kommen Sie z.B. zu einem kurzen Beitrag zum **Thema Erstaussstattung für die erste eigene Wohnung**.

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

Careleaving App

Die **CARI BOO**-App bietet eine **digitale Erweiterung des Unterstützungsangebots der Jugendhilfe**, um den Leaving Care Prozess – das heißt, den Auszug aus der Jugendhilfe – zu erleichtern.

Hier finden Sie u.a. hilfreiche Checklisten und digitale Tools für Fragen!

Careleaving Storys

Du bist Careleaver*in, hast also einen Teil deines Lebens in einer Wohngruppe, Pflegefamilie oder im betreuten Wohnen verbracht?

Und du möchtest deine Geschichte teilen?



Einsendeschluss: 16. Juni.2024

Folge 2: Engagement als Careleaver für Careleaver



DER BRÜCKENSTEINE PODCAST

Ein Podcast von Careleavern
für Careleaver

Ein weiteres Unterstützungstool für Fachkräfte und junge Menschen ist die **LeavingCare.AI**. Dies ist ein KI-basiertes Projekt der Initiative Brückensteine Careleaver, welches sich in der Pilotphase befindet.

Tragen Sie sich in die Pilotgruppe ein und nutzen kostenfrei KI-basierte:

- ▶ Unterstützung bei der Formulierung von Behördenkommunikation
- ▶ Übersetzung von Sozialgesetzbüchern in verständliche Sprache
- ▶ Perspektiven anderer Fachbereiche auf individuelle Herausforderungen
- ▶ Wissensdatenbank für Antworten auf individuelle Fragen



„JUGENDHILFE NACHGEFRAGT!“

So lautet das Erleben von Hilfeplangesprächen eines jungen Menschen. Seine Erfahrung und die weiterer junger Menschen flossen in das Projekt „Jugendhilfe nachgefragt!“ ein.

Das Projekt wurde durch das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. von 2022 bis 2024 durchgeführt. Im Fokus standen hier die teilnehmenden Pflegekinder und Careleaver*innen, die gemeinsam ihre Themen, Anliegen und Erfahrungen bündelten und diverse Fachkräfte dazu befragten. Die Ergebnisse, der durch die jungen Menschen geführten Interviews, wurden in **Podcasts**, Veröffentlichungen, Themenheften und einem **Film** gebündelt. Insbesondere der Film und die Themenhefte (z.B. „**5 Joker im Einsatz im Hilfeplangespräch**“) bringen die Sicht der jungen Menschen deutlich zum Ausdruck und geben Impulse für Fachkräfte in der Praxis.

**„ALLE REDEN ÜBER DICH -
ABER DU KANNST
NICHT MITREDEN.“**

Zum Schluss kommt eine kurze Werbung in eigener Sache:

Wir suchen **ehrenamtliche Botschafter*innen**
für die Ombudschaft.



**EHRENAMTLICHE
GESUCHT**

Nach wie vor leben Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen, die bisher nur wenig über ihre Rechte u.a. auf Beteiligung in der Hilfe oder ombudschaftliche Beratung wissen. Um das zu ändern, suchen wir Verstärkung durch ehrenamtlich Engagierte!

Sie können sich vorstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe aufzusuchen und dort die Ombudsstelle vorzustellen?

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!



- ▶  0361/ 230 00 270
- ▶  0176/ 75 867 137
- ▶  ombudsstelle@dein-megafon.de

www.dein-megafon.de

Montag:
15 - 20 Uhr

Mittwoch:
9 - 14 Uhr



Impressum

Dein Megafon - Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen
Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt | www.dein-megafon.de | [Datenschutzerklärung](#)

Newsletter deabonnieren

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie uns einfach eine Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:
ombudsstelle@dein-megafon.de